

# Vereinsregisterauszug zum Stichtag 26.09.2017

## Allgemeine Daten

Zuständigkeit Landespolizeidirektion Wien, Referat Vereins-, Versammlungs- und Medienrechtsangelegenheiten  
ZVR-Zahl 463929368

## Vereinsdaten

Name Global Association for Environmental Investments and Sustainability of Economic, Social and Environmental Spheres [Globale Gesellschaft für Umweltinvestitionen und Nachhaltigkeit in den Bereichen Ökonomie, Sozialwesen und Ökologie], abgekürzt GAFÉIAS  
Sitz Wien (Wien)  
c/o KABELWERK LOFTS  
Zustellanschrift 1120 Wien, Am Kabelwerk 6/X/1.06  
Land Österreich  
Entstehungsdatum 01.12.2009  
statutenmäßige Vertretungsregelung Der Präsident hat als offizieller Vertreter von GAFÉIAS nach außen zu fungieren. Er hat zusammen mit dem Generalsekretär oder Kassier Dokumente für GAFÉIAS zu unterzeichnen. Im Falle eines vorzeitigen Rücktrittes oder schwerer Erkrankung des Präsidenten von GAFÉIAS übernimmt der designierte GAFÉIAS Vize-Präsident unverzüglich die Präsidentenfunktion bis zum Ende seiner(ihrer) Funktionsperiode.

## Organschaftliche Vertreter

### Präsident

Vertretungsbefugnis 09.07.2015 - 08.07.2019 (Funktionsperiode)  
Familiename Andiel  
Vorname Andreas  
Titel (vorang.) Mag.  
Titel (nachg.) -

### Generalsekretär

Vertretungsbefugnis 24.08.2017 - 08.07.2019 (Funktionsperiode)  
Familiename Sharipov  
Vorname Islam  
Titel (vorang.)  
Titel (nachg.)

## Hinweise

Dieser Auszug enthält Angaben über jene Personen, welche als Gründer oder Abwickler auf Grund des Gesetzes (§§ 2 Abs 2 bzw 30 Abs 1 VerG) oder als organschaftliche Vertreter nach den Vereinsstatuten zur Vertretung des Vereins nach außen befugt sind.

Mit Ausnahme der Vertretung durch einen behördlich bestellten Abwickler stützt sich diese Auskunft auch auf Angaben der betreffenden Personen bzw des Vereins über seine Vertretungsverhältnisse und auf die Vertretungsregelung in den vorliegenden Vereinsstatuten.

Insofern wird damit weder mit verbindlicher Wirkung festgestellt noch bestätigt, dass die genannten Personen auch tatsächlich diese Funktionen rechtsgültig innehaben oder hatten.

Das Vertrauen auf die Richtigkeit dieser Auskunft ist soweit geschützt, als nicht jemand ihre Unrichtigkeit kennt oder kennen muss (§ 17 Abs 8 VerG).

Aussteller Bundesministerium f.Inneres Abteilung IV/2  
DVR 0000051  
Tagesdatum / Uhrzeit Dienstag 26.September 2017 \ 22:00:53

